Rheuma > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei rheumatischen Erkrankungen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Rheuma
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen Rheuma arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Hat Ihr Kind Rheuma und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld; bei Kinderpflege-Krankengeld während eines Klinikaufenthalts auch länger.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres eine bestimmte Belastungsgrenze erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter Umständen kann Rheuma als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen des Rheumas können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Rheuma > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei Rheuma kann Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie dann verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Pauschbetrag bei Behinderung Persönliches Budget	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück. Das persönliche Budget ist eine Alternative zu Sachleistungen: Mit dem Budget können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit wegen des Rheumas dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • wegen des Rheumas nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.
Rheuma > Pflege Pflegeleistungen	Bei schweren Krankheitsverläufen kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu den Themen Mobilität, Familie, Urlaub und Ernährung, finden Sie unter Rheuma.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg